



Konsultation zur zertifizierten Messung

Wien, am 15. Juli 2019

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

1 Einleitung

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) bereitet derzeit einen Leistungsüberprüfungsmechanismus für Endnutzer vor¹. Dieser – im Folgenden als „zertifizierte Messung“ bezeichnet – schafft bei richtiger Anwendung Beweiserleichterungen in Streitfällen.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz und frühzeitiger Information der Stakeholder möchte die RTR-GmbH im Rahmen einer Konsultation die Pläne für die zertifizierte Messung präsentieren und Feedback dazu einholen.

Ziel dieser Umsetzung ist es, Endnutzern eine Möglichkeit anzubieten, die Erfüllung der nach der Verordnung (EU) 2120/2015 vorgegebenen Qualitätsparameter zu überprüfen. Die Art und Weise dieser Überprüfung soll auf objektiven technischen Kriterien beruhen und dennoch eine niedrige Schwelle für die Durchführung gewährleisten. Die konsultierten Nutzungsbedingungen der zertifizierten Messung spiegeln diese Kombination wider, da sie einerseits klare technische Rahmenbedingungen festlegen, andererseits Endnutzern eine einfache Zugänglichkeit zur zertifizierten Messung ermöglichen sollen.

2 Ziele

Die zertifizierte Messung hat den objektiv-technischen Anforderungen zu genügen, die aus der besonderen Beweiskraft ihrer Ergebnisse folgen.

Die Nachvollziehbarkeit der zertifizierten Messung soll durch die Verwendung von Open Source Software im Sinne größtmöglicher Transparenz gewährleistet werden. Die Regulierungsbehörde hat sich daher dazu entschieden, die erprobte Lösung des RTR-Netztests als technische Basis zu verwenden.

Um Endnutzern einen einfachen und effektiven Zugang zur zertifizierten Messung zu ermöglichen, soll die praktische Ausführung möglichst einfach sein. Die Anforderungen sollen deshalb in einer Art und Weise formuliert sein, dass eine Durchführung für Endnutzer ohne besondere technische Kenntnisse möglich ist. Der Einsatz der zertifizierten Messung soll mit adäquatem Zeitaufwand für den Endnutzer in einem angemessenen Durchführungszeitraum möglich sein. Die Ergebnisse sollen in einem gängigen Datenformat zur Verfügung stehen und den Zwecken der Verordnung (EU) 2120/2015 genügen.

Um Endnutzerrechte zu wahren, soll der Einsatz der zertifizierten Messung allgemein möglich sein und dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechen. Dennoch soll

¹ Die Regulierungsbehörde hat einen Leistungsüberprüfungsmechanismus für Endnutzer gemäß §17b TKG 2003 idF BGBl. I Nr. 111/2018 anzubieten. Dieser gilt als zertifizierter Überwachungsmechanismus im Sinn des Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zu Endkundenentgelten für regulierte intra-EU-Kommunikation sowie zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG und der Verordnung (EU) Nr. 531/2012.

eine Verifikation der Ergebnisse für Dritte möglich sein und Manipulationen ausgeschlossen werden.

Durch die zertifizierte Messung selbst sollen weder unmittelbar Rechtsfolgen ausgelöst noch eine rechtliche Beurteilung vorgenommen werden. Die Ergebnisse und Nutzungsbedingungen sollen aber klar und aussagekräftig genug sein, um diese im Kontakt mit Betreibern sowie in eventuellen nachgelagerten Verfahren, etwa in Schlichtungsverfahren vor der RTR-Schlichtungsstelle², verwenden zu können.

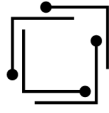
3 Datenschutz und Sicherheit

In der Konzeption der zertifizierten Messung wurde auf die Einhaltung der Verordnung (EU) 679/2016 (Datenschutz-Grundverordnung)³ und anderer datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen geachtet, insbesondere durch die Umsetzung der Konzepte „privacy by design“ und „security by design“.

Aus datenschutzrechtlichen Aspekten wurde bei der Konzeption großer Wert auf Datenminimierung gelegt. So werden nur Daten abgefragt und verarbeitet, die für die Durchführung der zertifizierten Messung tatsächlich erforderlich sind. Erfolgt eine Eingabe von personenbezogenen Daten, so werden diese nur flüchtig und nur für den Zweck der Erstellung der Messergebnisse verwendet. Bei der Sicherstellung der Datenrichtigkeit und der Verhinderung von Manipulationen wird auf Mechanismen gesetzt, die keine Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern.

² <https://www.rtr.at/schlichtungsstelle>

³ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).



4 Fragen

Frage 1:

Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit und Zugänglichkeit des Dokuments „Anleitung zur zertifizierten Messung Ihres Internetanschlusses“? Wie könnte ggf. die Verständlichkeit verbessert werden?

Frage 2:

Wie bewerten Sie die Einfachheit und den erforderlichen Zeitaufwand für die vollständige Durchführung der zertifizierten Messung durch Endnutzerinnen und Endnutzer?

Frage 3:

Wie beurteilen Sie die zeitliche Verteilung der Messungen (Anzahl der Messzyklen, Dauer der Messzyklen, Intervalle) in Bezug auf die Qualitätsparameter des Art. 4 Abs. 1 lit. d der Verordnung (EU) 2120/2015?

Frage 4:

Wie bewerten Sie die Eignung des Datenformats „PDF“ für die Bereitstellung der Ergebnisse der zertifizierten Messung?

Frage 5:

Für welche Arten von Internetanbindung erwarten Sie Nachfrage nach einer zertifizierten Messung? Wie hoch schätzen Sie diese Nachfrage ein?

Frage 6:

Haben Sie weitere Anmerkungen?

5 Stellungnahmen

Stellungnahmen (in Deutsch oder Englisch) sind bis **02.09.2019** per E-Mail an

konsultationen@rtr.at

zu senden.

Bitte verwenden Sie das nachfolgende Deckblatt.

Die RTR-GmbH wird eine Liste jener Organisationen/Personen veröffentlichen, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

Weiters werden – sofern gewünscht – die vollständigen individuellen Stellungnahmen veröffentlicht.

ANHANG

zur Konsultation
zur zertifizierten Messung

Deckblatt

Stellungnahme zur Konsultation zur zertifizieren Messung

Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht von:

Vertretung durch (falls vorhanden):

Postadresse:

E-Mail-Adresse:

Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, was veröffentlicht werden darf:

Organisation/Unternehmen/Person

Stellungnahme

Die RTR-GmbH wird eine Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person bzw. des Unternehmens zugestimmt haben.

Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die RTR-GmbH unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit veröffentlicht werden kann. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Veröffentlichung durch die RTR-GmbH nicht relevant.

Name:

Unterschrift: